



## Der Strukturfonds für Krankenhäuser in NRW



Landesparteitag der SPD  
am 24. September 2016



## Grundsätzliche Informationen

- Mit dem Krankenhausstrukturgesetzes (KHSKG) wurde die Finanzierung eines Strukturfonds beschlossen.
- Ziel: Krankenhausstrukturen zukunftsfähig gestalten
- Finanzierung: 500 Mio. € aus dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung und 500 Mio. € von den einzelnen Bundesländern.



## Der Strukturfonds für NRW

- Für NRW stehen insgesamt 212 Mio. € zur Verfügung  
(106 Mio. € Gesundheitsfonds, 89 Mio. € Land NRW, 17 Mio. € Krankenhausträger)
- Für Maßnahmen mit folgenden Zielen:
  - Dauerhafter Abbau von latenten Überkapazitäten in Krankenhäusern, der die Schließung von Fachabteilungen und Krankenhäusern umfasst
  - Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten
  - Umwandlung von Krankenhäusern in örtliche Versorgungseinrichtungen (keine Akutbehandlung) z.B. palliative Versorgung



## Ziele der Ersatzkassen

- Förderung von Projekten zur Strukturbereinigung und Abbau von überflüssigen Krankenhauskapazitäten in NRW
- Nicht gefördert werden sollten:
  - Krankenhaus-Neubauten
  - Kapazitätsneutrale Umwandlung von Fachabteilungen („Türschildwechsel“)
  - bereits laufende Aktivitäten
  - Projekte zur Ausweitung von Kapazitäten



## Kritik der Ersatzkassen

- Zusätzlich zu den Finanzmitteln für den Strukturfonds muss das Land seiner Verpflichtung für eine ausreichende Investitionsförderung von Krankenhäusern nachkommen.
- Die Landesregierung stellt jährlich rund 500 Mio. Euro zur Verfügung. Benötigt werden aber zwei Mrd. Euro.

**Falls Sie Fragen oder Anregungen haben – sprechen  
Sie uns gerne an!**

Verband der Ersatzkassen NRW – Dirk Ruiss (Leiter der Landesvertretung)  
0211/ 38410-0